

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Bernh. Ode, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

## Bedeutungsvolle Aufgaben unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Einschlüßungen zu den brennendsten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen.

### Politische Richtlinien.

Der in Berlin am 4. und 5. September zusammengetretene große Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes (umfassend den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, den Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine und den Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestelltenvereine) beklagt die vergiftende Hochspannung der politischen Verhältnisse.

Das erste und allen Deutschen gemeinsame Ziel, der Wiederaufbau des Vaterlandes und die Wiederherstellung seiner nationalen Unabhängigkeit, muß in diesem Kampfe der Leidenschaften aus den Augen verloren gehen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das deutsche Volk sich einmütig auf den Boden der demokratischen Staatsverfassung stellt und sie vor allen gewalttätigen Bedrohungen schützt.

Die seit dem Essener Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Deutschland verfolgte politische Entwicklung beweist immer stärker die Wichtigkeit der damals aufgestellten Grundsätze. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß sie sich im Lande in vollster Opferwilligkeit für die Durchführung dieser Ziele einsetzen, unbekümmert um taktische Winkelzüge und tagespolitische Tendenzen in der Presse. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert von seinen Mitgliedern wie bisher stets unbedingte Treue zu den Führern. Er spricht insbesondere seinem Vorsitzenden, Herrn Ministerpräsidenten Stegerwald, einmütiges volles Vertrauen aus und weist von außen kommende Versuche, dieses erprobte Vertrauensverhältnis zu erschüttern, mit Entrüstung zurück.

### Forderungen zur Finanzpolitik.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich eingehend mit der erdrückend schweren Finanzlage des Reiches befaßt; die sich aus der Erfüllung des Versailler Vertrages und des Londoner Ultimatus ergebenden Verpflichtungen legen jedem einzelnen Deutschen eine unerhörte Last an Entbehrungen und Not auf. Trotzdem muß unter Aufbietung aller wirtschaftlichen Kräfte des deutschen Volkes die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen versucht werden.

Der in Deutschland noch immer zu beobachtende verschwenderische Aufwand und Verbrauch von Luxusgütern, insbesondere ausländischer Herkunft, seitens bestimmter Kreise, beweist eine unerträgliche Ungleichheit in der steuerlichen Erfassung der einzelnen Volksschichten.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet daher von der Reichsregierung, daß sie vor einem Eingriff in die Substanz der großen Vermögen nicht zurücktreten wird, soweit durch diesen Eingriff nicht das für die Aufrechterhaltung der Produktion unerlässliche Betriebskapital vernichtet wird.

Dieser unerlässliche steuerliche Eingriff in die Substanz der Wirtschaft hat in einer Form zu erfolgen, die dem deutschen Volk die freie Verfügungsgewalt über seine Produktionsmittel erhält und die deutsche Arbeit nicht in unerträgliche und produktionshemmende Abhängigkeit vom Ausland geraten läßt.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erwartet von der Reichsregierung rücksichtslose Erfassung der Handelsgewinne, die sich offensichtlich der steuerlichen Erfassung entziehen. Das bisherige Steuerverhalten läßt erkennen, daß in bestimmten Teilen Deutschlands die Landwirtschaft den gerechterweise auf sie entfallenden Teil der

allgemeinen Belastungen nicht getragen hat. Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wendet sich entschieden gegen die in manchen, besonders in ländlichen Gegenden zu beobachtende Steuerfahndung. Diese ist geeignet, den inneren Frieden unseres Volkes auf das Schwerste zu gefährden.

Der Ausschuß verlangt mit allem Nachdruck, daß die durch die Steigerung der Lebensmittelpreise sich ergebende Wertverhöhung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes unter Anpassung an die besonderen Produktionsverhältnisse der Landwirtschaft und unter gleichzeitiger Inangriffnahme der Neuordnung des Hypotheken- und Bodenrechts voll erfaßt wird.

### Die Wohnungsnot.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält die Beseitigung der großen Wohnungsnot für eine der dringendsten innerpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Er fordert, daß die Mittel für die Gewährung ausreichender Zuschüsse zur Herstellung neuer Wohnungen hauptsächlich aus der städtischen und ländlichen Wohnungswirtschaft selbst aufgebracht werden. Für das nächste Baujahr erblickt er nur im

### Ausbau der Wohnungsabgabe

einen Weg zur Sicherstellung der Mittel für den Wohnungsbau. Diese Abgabe muß so hoch bemessen werden, daß ihre Erträge ausreichende Zuschüsse für alle im nächsten Baujahr technisch und wirtschaftlich durchführbaren Wohnungsbauten ermöglicht. Die Steigerung der Abgabe bedingt eine entsprechende Erhöhung der Gehälter und Löhne. Die durch die Steigerung der Abgabe bedingte Erhöhung der Gehälter und Löhne ist volkspolitisch und volkswirtschaftlich durchaus gerechtfertigt. Bei der Neuherstellung von Wohnungen ist der Flachbau möglichst zu fördern und zu bevorzugen.

Das Bodenbesitzrecht bedarf grundlegender Reform, das den wucherischen Handel und Gebrauch in Wohnungsgrundstücken ausschließt. Das Hypothekensystem ist gesetzlich auf gemeinwirtschaftliche Grundlagen zu stellen. Insbesondere sind Boden- und Bauhypothek voneinander zu trennen. Im Wohnungsbau sollte die Tilgungshypothek mit der Zeit die allein zulässige bleiben.

Weder der unbeschränkte private Hausbesitz noch das System der Mieterräte können auf die Dauer den Bedürfnissen nach einer sozialen Gestaltung des Wohnungswesens gerecht werden. Für die Verwaltung und Bewirtschaftung von Mietwohnungen wird daher eine Form gemeinnütziger Selbstverwaltung in Erwägung zu ziehen sein, die unter Zusammenfassung einer Anzahl Wohnungsgrundstücke zu Wohnungsgemeinschaften das Problem der Sozialmiete durch Mitbestimmung aller Beteiligten zu lösen sucht.

Dem Hausbesitzer soll dabei sein Eigentum am Hause unter ausreichender Verzinsung erhalten bleiben. Den Wohnungsgemeinschaften ist jedoch auf die zu ihrer Gemeinschaft gehörenden Häuser ein Veräußerungsrecht unter Zugrundelegung des rentierlichen Wertes einzuräumen. Im übrigen dürfen privatwirtschaftliche Interessen der Hausbesitzer bei der Wohnungsreform nicht hinderlich sein. Eine Entschädigung gegenwärtiger Mietshausbesitzer für die in Zukunft aus der Verwaltung der Häuser wegfallenden Einnahmen ist nur solchen Besitzern zuzubilligen, die daraus bei anderweitiger Erwerbsunmöglichkeit ihren hauptsächlichsten Lebensunterhalt bestreiten haben.

Die Baustoffwirtschaft ist durch Ausbau und gemeinwirtschaftliche Umgestaltung der Syndikate unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitnehmern, Verbrauchern und Rentnern der Allgemeinheit den öffentlichen Interessen unterzuordnen.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erachtet die angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder, die gemeinnützigen Bauproduktionsgenossen-

schaften der christlichen Bauarbeiter durch persönliche und finanzielle Anteilnahme zu fördern und zu unterstützen. Er erblickt in diesen Genossenschaften ein geeignetes Mittel, auf dem Gebiete des Wohnungsbaues regulierend und preismindernd zu wirken.

### Steuerungswelle und Preiswucher.

Mit schwerster Sorge stellt der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes fest, daß wieder eine Steuerungs- welle durch das Land geht, die in ihrer Höhe in den Produktionskosten nur teilweise begründet ist. Fremd jeder Rücksicht auf die eigenen Volksgenossen, erfüllt vom Geist niedrigster und verächtlicher Selbstsucht, werden die durch die Reparationsverpflichtungen erschwerten Lebensbedingungen unseres Volkes von Erzeugern und Händlern in Stadt und Land zur

### Verwucherung

der ohne Besitz an Produktionsmitteln lebenden Lohn- und Gehaltsempfänger aller Art vielfach schamlos ausgenützt.

Der Ausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet an alle Erzeuger in Stadt und Land, an alle Unternehmer in der Landwirtschaft, im Handel und Gewerbe die eindringliche Mahnung, sich ihrer politischen und sittlichen Verantwortung für das Schicksal unserer Volksgemeinschaft bewußt zu sein und dem großen Ziele der Ueberbrückung der zwischen Stadt und Land, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kluft, das bedenkenlose Streben nach möglichst hohem Gewinn unterzuordnen.

Wir wenden uns an Ueberlegung und Gefühl aller, die sich bewußt sind, daß unser Volk nie wieder gesund und zur Einheit zusammenwachsen kann, wenn seinem größten Teile nicht das Bewußtsein genommen wird, daß es in seinen notwendigsten Lebensbedürfnissen rücksichtslosem privaten Gewinnstreben ausgeliefert ist, daß aus seiner Not andere ein verbrecherisches Schlemmer- und Prasserleben führen, daß aus seinem und seiner Kinder Elend heraus Tausende zu Reichtum gelangen, während Millionen verderben.

Gegen alle, deren Gewissen Volkessnot gegenüber nicht mehr spricht, muß

mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden.

Wir verlangen von der Regierung, daß sie mit größter Beschleunigung dem Reichstage Gesetzentwürfe vorlegt, die zu solchem Vorgehen die gesetzliche Handhabe bieten.

Wer wucherisch seines Volkes Notlage auszunutzen, ist eynlos und muß dementsprechend behandelt werden. Diese Schädlinge sind scharf zu strafen durch Entziehung aus allen öffentlichen Ehrenämtern, durch Entziehung des Wahlrechts, durch Zuchthausstrafen und restlose Vermögenskonfiskation.

Dem festen Anziehen der Preise entsprechend muß in mindestens gleichem Ausmaße die Kaufkraft der Arbeitnehmer steigen, da ein weiteres Sinken ihrer Lebenshaltung unerträglich wäre.

### An die öffentlichen und privaten Arbeitgeber

richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund die Aufforderung, diesem Bestreben ihrer Arbeitnehmer verständnisvoll und weitgehend entgegenzukommen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft fordert wir auf, ihre Ansprüche unter billiger Berücksichtigung der Gesamtlage zu stellen und sich nicht zu Forderungen treiben zu lassen, deren Unerfüllbarkeit offensichtlich ist. Wir rufen aber auch auf zum Willen zur Erzwingung dessen, was wir brauchen, wenn wir bei unserem Verlangen auf angemessenen Ausgleich gegenüber der steigenden Preisentwicklung auf Verständnisslosigkeit und Ablehnung stoßen. Macht euch stark zum Kampfe um euer Recht. Uebt aber auch Selbstzucht durch vernünftiges Handeln. Zahlt keine Wucherpreise, treibt den Preis durch sinnloses Vorgehen



nicht in die Höhe und vermeidet den Einkauf entbehrlicher Auslandsgüter.

Die unerlässlichen Mittel wirtschaftlicher Selbsthilfe, insbesondere

das Genossenschaftswesen,

sind planvoll zu fördern. Als einen Weg zur Gesundung betrachten wir die Schaffung gemischt-wirtschaftlicher Organisationen zur Befriedigung des Bedarfs an den Massenmitteln des täglichen Lebens...

Die Sozialversicherungen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht unverändert auf dem Standpunkt, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte im Wirtschaftsleben besondere Aufgaben zu erfüllen haben...

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes anerkennt demgemäß, wie er es auch schon früher ausgesprochen hat, die Berechtigung des Widerstandes der Angestellten gegen die Bestrebungen, die auf eine Beseitigung der besonderen sozialen Versicherungen...

Demgemäß wird der Deutsche Gewerkschaftsbund dafür eintreten, daß der zurückgestellte Gut auf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte noch in diesem Herbst verabschiedet wird...

Inbesondere trägt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Forderungen des Hauptausschusses auf

- a) die Beibehaltung der Sonderversicherung, b) die Erweiterung der Selbstverwaltung, c) die Neuregelung von Beiträgen und Leistungen...

Die Bedeutung der Krankenkassenwahlen.

Bis zum Ende des Jahres müssen bei allen Krankenkassen die Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände neu gewählt werden, da die Amtsdauer der legitimiert gewählten Arbeitgeber- und Versicherervertreter bei den Organen der Krankenkassen mit Ablauf des laufenden Jahres erlischt.

Bei einem Teil der Kassen sind die Wahlen schon vollzogen, bei der Mehrzahl wird in den nächsten Monaten gewählt. Die bisher getätigten Krankenkassenwahlen weisen mit wenigen Ausnahmen als übereinstimmendes Merkmal eine sehr geringe Wahlbeteiligung seitens der Versicherten auf.

Während bei den Berufsgenossenschaften, den Trägern der Unfallversicherung, die Versicherten in der Verwaltung gar nichts zu sagen haben, und die Rechte der Versicherten in den Organen der Träger der Invalidenversicherung, den Versicherungsangestellten, praktisch von nur geringer Bedeutung sind, haben die Versicherten bei den Krankenkassen eine ausschlaggebende Stellung inne.

Sie stellen, entsprechend ihrer Beitragsleistung, zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes der Krankenkassen und üben damit auf die Verwaltung der Kasse wie überhaupt auf die praktische Auswirkung der Krankenversicherung den stärksten Einfluß aus.

Folgende Erläuterung beweist dieses: Die volljährigen Kassenmitglieder wählen den Ausschuss, die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand der Krankenkasse. Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen eines Versicherungsamtsbezirks wählen die Vertreter bei dem Versicherungsamt...

Gerade die Mitarbeit der Versicherten bei den Trägern der Sozialversicherung und besonders bei den Krankenkassen ist von höchster Bedeutung. Das Verständnis hierfür muß wieder in viel härterer Weise zum Gemeingut der Mitglieder unserer Gewerkschaftsbewegung gemacht werden.

Arbeitsgemeinschaften und freie Gewerkschaften.

Das Problem der industriellen Arbeitsgemeinschaften zwischen den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter hat vor kurzem eingehend eine Reihe von Generalversammlungen sozialistischer Gewerkschaftsorganisationen beschäftigt.

Festgehalten zu werden verdienen die Ausführungen, mit denen auf der Generalversammlung der sozialistischen Bergarbeiter der zuständige Referent das Verlangen der Radikalinsti, die Arbeitsgemeinschaften zu zertrümmern,

In der Fabrik.

Vorgetragen bei den Arbeitermentagen für den Erzefelder Verbandstag: Söbberich am 3. Juli 1921, Bierken am 10. Juli 1921, Erzefeld am 17. Juli 1921.

Ich hab' mich nicht, Schatz und Schraube doch, Tolpatschigkeit das schwarze Ungeheuer Und wirft die Schladen aus wie flüssig Feuer Und tanzt den Mittag in ein kaltes Rot.

Ein Buttegeul! Der Riesenkörper hebt... Ein handstarkig Juedenübergeissen, Ein tüchtig Fortwärtsschießen, Rückwärtschleifen, Von einer einzigen großen Kraft belebt!

Und um den Herrn der Mächte dralle Schär In Ruh und Rauch... Die Riesenhammer klingen. Die Hammer tanzen und die Räder singen. Das große Lied der Arbeit und Gefähr.

Im Schlot der Höhe lacht es purpurbraun... Und wo die Räder hart und pfeilern klingen, Sch' ich ein Reich mit heißen Augen sitzen Und fest und langsam mir ins Antlitz schen'n.

Der nackte Arm wie ein verdorrtes Rohr, In der die Stirn und nachgeschwärtzt die Wange. Er sagt mir - er ist ein Mann mit weitem Range: „Ich bin die ganze Welt, ich bin das Reich.“

Herrin des Weltalls ich - wie keine war! Schätz du schon je so eifrig die Befallen Durch Blut und Rauch für ihre Herrin wollen, Unsichtbar stets den Operation im Haar?

Sa, ich bin starr, und mein das größte Reich! Mein Hand bewegt die tosenden Maschinen, Mein Mund offen heißt tausend arme Vögel, Und macht die heißen Messerflammen blitz.

Sie springt empor, sie hebt - ihr Auge lacht... Die Räder tanzen und die Hämmer träumen. Sie hat der Luft, die roten Lippen schmecken. Durch Red und Rausen tobt die wilde Jagd...

Die Menschen kranken: „Arbeit war und Arbeit!“ Und durch das Buttegeul, Schießen und Traben für ich ein leeres, hegenwachtes Lachen: „Herrin des Weltalls ich - die ganze Welt!“

Demasch.

Von den Grundbindungen.

Sämtliche Stoffe pflegt man von drei Grundbindungen abzuleiten. Diese heißen Taffet, Körper und Atlas. (Satin.)

A) Taffet. Die Taffetbindung ist die kürzeste und festeste Bindung. Bei ihr arbeiten alle ungeraden Fäden gleichmäßig, indem sie abwechselnd über und unter einem Schuß liegen. Alle geraden Fäden arbeiten ebenfalls gleichmäßig, jedoch entgegengesetzt zu den ungeraden. Demnach ist der dritte Kettschaden und der dritte Einschlagfaden der Rapportfaden. Man kann also ein Taffetgewebe mit zwei Flügel und zwei Tritte machen. Jedoch tritt gewöhnlich eine Verdreifachung der Flügel ein, so daß, wenn der Taffet zu drei Fäden im Riethe steht, sechs Flügel nimmt, während bei vier Fäden im Riethe acht Flügel, und bei fünf Fäden im Riethe zehn Flügel notwendig wären. Die Ranten werden bei Taffetgeweben meistens gleich mit der Kette geschoren.

B) Körper. Unter dem Namen Körper versteht man solche Gewebe, bei welchen der Bindeseffekt aus schräg laufenden Linien besteht. Um einen Körper lernen zu lernen, ist der Lauf eines Kettschadens zu untersuchen, denn alle Kettschäden umschlingen die Einschlagfäden in derselben Weise, nur daß der nächste Kettschaden um einen Schuß fortgerückt ist. Der Rapport eines Körpers enthält genau so viel Kettschäden, wie Einschlagfäden, und genau so viel Tritte und Flügel als die Teilbarkeit des Aufzuges angibt. Die Ranten der Körperarten sind in den meisten Fällen - Gros de tours - zweifach und mit der Kante sonst weiblich.

C) Satin (Atlas). Abweichend von Taffet und Körper, ist die Satinbindung eine ausgesprochene einseitige Bindung, und unterscheidet man hier Kette und Schuß. Hier was das Gleiche ist rechte und linke Warenseite. Im allgemeinen bezeichnet man diejenige Warenseite als die rechte Seite, auf der die edelsten Abmaterialien am stärksten zum Vorschein kommen. Die Satinbindung unterscheidet sich von allen andern Bindungen dadurch, daß man hierbei die einzelnen Bindungspunkte so anordnet, daß dieselben auf der rechten Warenseite kaum oder garnicht wahrzunehmen sind. Grundregel bei Satin ist, daß bei zwei aufeinander folgenden Schüssen niemals der den zuletzt gebobenen Kettschaden, regelrecht folgenden neuen Kettschaden von dem zweiten Schuß Verbindung erhält. Bei zwei aufeinander folgenden Kettschäden soll der Bindungspunkt des zweiten Fadens auf der rechten Seite der Ware wenigstens um zwei Schuß fortgerückt sein, so daß zwei aufeinander folgenden Fäden und deren Bindungspunkte wenigstens zwei bindungslöse Schüsse liegen. Man nennt diese Verkörperung der Bindung - Fortschreitungs-zahlen.

Der Satin wird eingeteilt in regelmäßigen und unregelmäßigen. Für die Bestimmung des Regelmäßigen sind folgende Regel zu beachten:

- 1. Die Fortschreitungs-zahl ist stets kleiner als die Teilungszahl. 2. Die Fortschreitungs-zahl darf die Teilungszahl nicht aufheben. Man kann keinen regelmäßigen Satin aufbinden mit der Fortschreitungs-zahl zwei machen.

3. Die Fortschreitungs-zahl darf mit der Teilungszahl keinen gemeinschaftlichen Teiler haben. So kann man keinen regelmäßigen 15 bindigen Satin mit der Fortschreitungs-zahl 6 machen, weil 15 und 6 durch 3 teilbar sind.

4. Der vierbindige Atlas (turt) zeigt die kürzeste aller Satinbindungen. Er gehört zu den unregelmäßigen, und läßt sich hierfür keine Fortschreitungs-zahl finden. Die Hebung der Fäden bei Satin (turt) ist folgende:

Table with 2 columns: Schuß, Fäden. Row 1: Schuß 1, Fäden 1, 2. Row 2: Schuß 2, Fäden 2, 3. Row 3: Schuß 3, Fäden 3, 4. Row 4: Schuß 4, Fäden 4, 5.

Der fünfbindige Satin (de Chine) hat die kürzeste aller regelmäßigen Satinbindungen, und hat als Fortschreitungs-zahl 2 resp. 3.

Der sechsbändige Atlas ist ebenfalls unregelmäßig. Bei Passierung gerade durch ist die Hebung folgende:

Table with 2 columns: Schuß, Fäden. Row 1: Schuß 1, Fäden 1, 3, 5. Row 2: Schuß 2, Fäden 2, 4, 6. Row 3: Schuß 3, Fäden 3, 5, 1. Row 4: Schuß 4, Fäden 4, 6, 2. Row 5: Schuß 5, Fäden 5, 1, 3. Row 6: Schuß 6, Fäden 6, 2, 4.

Bezüglich der unregelmäßigen Bindung haben sich folgende Regeln als praktisch bewährt:

- 1. Ist die Hälfte der Teilungszahl eine gerade Zahl, so erhöht man die Fortschreitungs-zahl dadurch, daß man von dieser Zahl eins abzieht. 3. B.: 4-bündiger Satin. Die Hälfte ist 2. 4 - 1 gleich 3. Die Zahl 3 ist Fortschreitungs-zahl. 12-bündiger Satin. Die Hälfte ist 6. 6 - 1 gleich 5. Die Zahl 5 ist Fortschreitungs-zahl. 2. Bei Teilungszahlen, wo die Hälfte ungerade Zahlen sind, zieht man von der Zahl zwei ab, und man erhält als Rest die Fortschreitungs-zahl. 3. B.: 7-bündiger Satin. Die Hälfte ist 3. 7 - 2 gleich 5. Die Zahl 5 ist Fortschreitungs-zahl. Die regelmäßigen Atlassen aufzuführen, würde zu weit gehen, und begnügen wir uns mit einem kleinen Teilziel. Es wird gewebt:

Table with 2 columns: 7-bündiger Satin mit der Fortschreitungs-zahl, Teilungszahl. Rows: 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10.



geschickt zurückzuweisen wukte. Die Antragsteller, die die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaften forderten, hätten sich, so erklärt er, mehr vom Gefühl als von der Vernunft leiten lassen. Darin, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichen Rechten am Verhandlungstisch sitzen, erblickt er einen unfehlbaren Fortschritt. In den Fragen der Produktion und in anderen Fragen hat die Arbeiterschaft, so stellt er mit Recht fest, vielfach die gleichen Interessen wie die Arbeitgeber. Die bestehenden Gegensätze wurden allerdings durch die Arbeitsgemeinschaften nicht aus der Welt geschafft. Für die Form, wie diese Gegensätze ausgeglichen würden, könnten sie aber von Nutzen sein. Legter hätte Recht gehabt, wenn er auf dem Standpunkte stand, daß der Wiederaufbau der Wirtschaft nicht ohne Heranziehung aller Kräfte möglich sei. Kein größeres Unglück könnte die Arbeiterschaft treffen, als wenn ihr die bürgerliche Gesellschaft die Verantwortung für die Lösung der schweren wirtschaftlichen Probleme allein überlassen würde. Rußland sei in dieser Hinsicht sehr lehrreich gewesen. Diejenigen seien schlecht beraten, die da glaubten, die Wirtschaft könne mit einem Schläge umgestellt werden. Das sei auch durchaus unmöglich. Man müsse versuchen, die wirtschaftlichen Fragen in gemeinsamer Arbeit zu lösen. Die Schaffung der Arbeitsgemeinschaften und der Abschluß von Tarifverträgen bedeute eine reale Machtverschiebung zugunsten der Arbeitnehmerschaft. Auch der Abgeordnete Hue setzte sich für die Arbeitsgemeinschaften ein. Man dürfe die Frage nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten behandeln. Nicht alles, was von Unternehmerseite komme, dürfe man ohne weiteres ablehnen. Sogar die Volkswirtschaftler hielten es für zweckmäßig, sich der Hilfe ausländischer Kapitalisten beim Wiederaufbau zu sichern.

Diese Ausführungen sollte sich einer der führenden sozialdemokratischen Gewerkschaftler, A. Ellinger, merken, der in der neuesten Nummer der Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, der „Neuen Zeit“ (1920, 29. Juli), gegen die zentralen Arbeitsgemeinschaften Sturm läuft und ihnen am liebsten den Stempel aufdrücken möchte: „daß die Zeit der Arbeitsgemeinschaften vorbei sei“. Und weshalb? Weil die Arbeitsgemeinschaften es bisher abgelehnt haben, sich zu „Instrumenten der Sozialisierung“ ausbilden zu lassen, oder um bei den Worten eines gewiß wackelhaften Sozialdemokraten, des eben genannten Abgeordneten Hue zu bleiben, sich „parteilichem Gesichtspunkten“ unterzuordnen. Einem leitenden Beamten des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes — ein solcher ist A. Ellinger — steht es aber am allerwenigsten zu, über die Arbeitsgemeinschaften zu Gericht zu sitzen, nachdem dieser Bauarbeiterverband seit langem aus der Arbeitsgemeinschaft — ausgestiegen ist, also dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaften durchaus nicht mehr — vorurteilslos gegenübersteht. Wie logisch dabei dieser Verband zu Werke geht, zeigt am besten seine Konsequenz, mit der er sich zwar für eine Tarifvertragspolitik weiter energisch ins Zeug legt, die Gemeinschaftsarbeit, die doch nichts anderes ist, als diese Tarifvertragspolitik, dagegen ablehnt.

Zu „Instrumenten der Sozialisierung“ im Sinne des politischen Sozialismus sich auszuwachsen, haben die Arbeitsgemeinschaften umso weniger Veranlassung, als diese Frage der Sozialisierung im Lager ernst denkender Genossen selbst aufs höchste umstritten ist. Statt gegenüber den Arbeitsgemeinschaften eine so höchst zweifelhafte Rolle zu spielen, weil sie augenblicklich für eine wirklich soziale Gemeinschaftsarbeit nicht geeignet seien, sollten die sich absetzenden haltenden freien Gewerkschaften erst einmal die eigenen Massen für die Bereitwilligkeit zum Sozialismus als echter Gemeinschaftsarbeit im Gegensatz zur politischen Sozialisierungspolitik zu erziehen suchen. Eben bemerkt noch der Genosse Ströbel in einem Buche über „Sozialisierung“: Nicht die mangelnde Reife (?) der kapitalistischen Entwicklung sei es, die eine Sozialisierung hindere, sondern die psychische Unreife der Masse. „Nichts hat der Idee und den Fortschritten der Sozialisierung mehr geschadet, als die bis zur Uebelkeit wiederholte Phrase von der Diktatur des Proletariats und die gegenseitige Bekämpfung der sozialistischen Parteien selbst. Mit seinem Diktaturgebrüll verschloß sich das Proletariat die Herzen der Volkselemente, auf die es unbedingt angewiesen ist, und damit die Wege zum Sozialismus selbst. Denn welche Mittel zur Erzwingung der Sozialisierung bleiben dem Proletariat, wenn es ihm nicht gelänge, durch vernünftige Aufklärungsarbeit auch die politisch noch schwankenden und widerstrebenden Zwischenschichten auf seine Seite zu bringen?“

Im Gegensatz zu dem die industrielle Gemeinschaftsarbeit teilweise ablehnenden radikalen Kreise der sozialistischen Gewerkschaften stehen die christlichen Verbände auf dem Boden derselben. Sie wissen, daß wir neben einer tüchtigen Arbeiterschaft auch weitanschauende und hervorragende Industrie- und Betriebsleiter für die Wiederaufrichtung unseres niedergeschlagenen Wirtschaftslebens unbedingt gebrauchen. Sie wissen, daß wir mehr denn je den Arbeitsfrieden nötig haben. Sie wissen ferner, daß der Klassenkampf und die Lehre von der Diktatur des Proletariats unser niedergeborenes Vaterland nur noch in größeres Unheil stürzen kann. Auch die christlichen Arbeiter treten bewußt für den gemeinschaftlichen Ausbau unseres Wirtschaftslebens auf der Grundlage wirtschaftspolitischer Selbstverwaltungskörper und für richtige Wertung des Arbeiters als Produktionsgefäß ein. Sie sind schon seit Jahrzehnten eingetreten für die Gewerbesolidarität. Die Arbeitsgemeinschaften haben diesen Weg beschritten, und darum arbeiten die christlichen Gewerkschaften gerne in ihnen, und wie die Hochschule ihres Führers Waltrusch über die Arbeitsgemeinschaften zeigt, nicht erfolglos.

Während die christlichen Gewerkschaften die Bedeutung des industriellen Fortschritts für die Wirtschaft und den Wiederaufbau rückhaltlos anerkennen, wollen die radikalen Elemente in den freien die am liebsten abgeschafft wissen. Sie wollen in der Wirtschaft wie im Staat die Macht

allein in Händen haben. Weil wir aber soweit noch nicht sind und die vernünftigen Elemente in der Arbeiterschaft noch Sinn für wahre Demokratie haben, daher das Gegeine über die mangelnde Einigung der Arbeitsgemeinschaften als „Instrumente der Sozialisierung“!

### Die wichtigsten Satzungsänderungen bezüglich des Beitrags- und Unterstützungswezens.

(Nach den Beschlüssen der Verbands-Generalversammlung vom 14. bis 17. August 1921 zu Münster.)

Die Drucklegung und Versendung der neuen Satzungen erfordert noch einige Wochen Zeit. Darum veröffentlichen wir nachstehend das wichtigste aus den beschlossenen Neuerungen. Zweckmäßig dürfte es sein, wenn Vorstände und Vertrauenspersonen diese Nummer gut aufbewahren, damit sie jeder Zeit in der Lage sind, über die einzelnen Satzungsänderungen Auskunft erteilen zu können.

Die höheren Beiträge, die dem wirklichen Stundenverdienst entsprechen müssen, treten bereits am 1. Oktober d. J. in Kraft. Im übrigen haben die einschlägigen statutarischen Bestimmungen nach der Beschlußfassung folgende Wortlaut:

§ 24.

1. Die Höhe des Wochenbeitrages soll sich dem Verdienste, bzw. tarifmäßig festgesetzten Stundenlohn anpassen.

Der Beitrag beträgt bei einem Stundenverdienst:

Stundenverdienst	Beitragsklasse	Beitrag für die Beitragsklasse
bis 150 Pfg.	I.	pro Woche 100 Pfg.
von 151—200 "	II.	" " 150 "
" 201—250 "	III.	" " 200 "
" 251—300 "	IV.	" " 250 "
" 301—350 "	V.	" " 300 "
" 351—400 "	VI.	" " 350 "
" 401—450 "	VII.	" " 400 "
" 451—500 "	VIII.	" " 450 "
" 501—550 "	IX.	" " 500 "
" 551—600 "	X.	" " 550 "
" 601 u. m.	XI.	" " 600 "

2. Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Beitrag muß ein Lokalzuschlag von mindestens 50 Pfg. entrichtet werden.

3. Im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand legen die Bezirkskonferenzen oder Ortsgruppenkonferenzen eines Tarifgebietes den Beitrag fest mit der Maßgabe, daß in der Regel nicht mehr als vier der in Ziffer 1 festgesetzten Beitragsklassen in Frage kommen dürfen.

4. Jedem Mitglied steht es frei, einen höheren als den für ihn zustehenden Beitrag zu entrichten.

5. Beim Bezuge von Unterstützungen, Streik-, Gemahregel-, Erwerbslosen-, Reiseunterstützung usw. muß der volle Verbandsbeitrag entrichtet werden und wird derselbe gleich von der Unterstützung gegen Aushändigung der Beitragsmarken in Abzug gebracht.

6. Mitglieder, welche in eine höhere Beitragsklasse übertreten, haben erst Unrecht auf die höhere Unterstützung, nachdem sie mindestens 26 Wochenbeiträge der höheren Beitragsklasse entrichtet haben. (Bei Sterbeunterstützung 52 Wochenbeiträge.)

Bei Uebertreten von einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse werden die Unterstützungsätze in allen Fällen entsprechend der niedrigeren Klasse gezahlt.

§ 24.

Die Streikunterstützung soll mit der Maßgabe, daß der Zentralvorstand in besonderen Fällen Abweichungen vornehmen kann, in der Regel betragen: Beitragskl. I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. wöchentlich. 30 39 48 57 66 78 90 102 114 126 138 M.

Hinzu kommt ein Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren in Höhe von sechs Mark pro Woche, für das streikende Mitglied, welches Haupt- oder Alleinernährer der Familie ist.

2. Nur solchen Mitgliedern, die mindestens sechs Monate ununterbrochen dem Verbands angehört bzw. 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, wird die Streikunterstützung gewährt.

Gemahregelunterstützung.

§ 35.

1. Mitgliedern, welche aus dem Grunde, weil sie im Einvernehmen mit der Verbandsleitung und nach Maßgabe der Statuten für die Interessen des Verbandes und seiner Mitglieder eingetreten sind, arbeitslos oder geschädigt werden, kann eine Unterstützung aus der Verbandskasse bewilligt werden. Ob dieser Grund im einzelnen Falle vorliegt, entscheidet, sofern Streitigkeiten darüber bestehen, in letzter Linie der Zentralvorstand.

2. Gemahregelte erhalten an Unterstützung im allgemeinen die Streikunterstützungssätze. Dem Zentralvorstand steht, je nach Lage des einzelnen Falles, das Recht zu, bis zu 40% über die Sätze hinaus zu bewilligen. Dies gilt auch hinsichtlich der Zuschläge für Kinder.

3. Die Gemahregelunterstützung wird für eine Dauer bis zu 13 Wochen gezahlt. Für Mitglieder, welche noch keine 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, bis zu einer Dauer von acht Wochen.

Umzugsunterstützung.

§ 36.

1. Mitgliedern, die Hauptnährer der Familie sind, und infolge von Streiks oder Maßregelungen genötigt werden, ihren Wohnort zu wechseln, kann vom Zentralvorstand eine Umzugsunterstützung gewährt werden. Vorbedingung für den Bezug der Umzugsunterstützung ist jedoch die Leistung von mindestens 104 vollen Wochenbeiträgen.

2. Die Umzugsunterstützung beträgt höchstens i. Beitragskl. I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. 5.10—75 km 35 45 55 65 75 85 95 105 115 125 135 M. über: 75 km 45 55 65 75 85 95 105 115 125 135 145 M.

Erwerbslosenunterstützung.

(Krankheits- und Arbeitslosigkeit)

§ 39.

1. Im Falle unverschuldeter Erwerbslosigkeit (Krankheit oder Arbeitslosigkeit) gewährt der Verband nach ein-

jähriger Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 52 vollen Wochenbeiträgen eine Erwerbslosenunterstützung in folgender Höhe.

Nach Beitragswochen:

Beitragswochen	52	156	260	364	520
Beitragsklasse I (100 Pfg.)	7,20	10,20	13,20	16,20	11,20
II (150 " )	10,20	13,20	16,20	19,20	14,20
III (200 " )	13,20	16,20	19,20	22,20	17,20
IV (250 " )	16,20	19,20	22,20	25,20	20,20
V (300 " )	19,20	22,20	25,20	28,20	23,20
VI (350 " )	22,20	25,20	28,20	31,20	26,20
VII (400 " )	25,20	28,20	31,20	34,20	29,20
VIII (450 " )	28,20	31,20	34,20	37,20	32,20
IX (500 " )	31,20	34,20	37,20	40,20	35,20
X (550 " )	34,20	37,20	40,20	43,20	38,20
XI (600 " )	37,20	40,20	43,20	46,20	41,20

Die Höchstunterstützungsdauer beträgt in allen Beitragsklassen nach Leistung

von 52-Wochenbeiträgen	höchstens	6 Wochen
156	"	7
260	"	8
364	"	9
520	"	10

2. Vom Tage der Anmeldung beim Ortsgruppenvorstand ab gerechnet, muß eine Karenzzeit von einer Woche (sieben Tage) hinter einander liegenden Erwerbslosen-Tagen bestanden werden. Eine Unterstützung wird für diese Karenzzeit nicht gewährt.

Als Karenz- und Unterstützungstage kommen nur die Werktage und nur volle Tage in Anrechnung.

3. Innerhalb 78 Wochen kann die Unterstützung nur einmal bis zu dem für die einzelnen Beitragsklassen festgesetzten Höchstbetrage bezogen werden. Ist die Unterstützung voll bezogen, so tritt für den erneuten Anspruch auf Unterstützung vorerst eine Wartezzeit von mindestens 78 Wochen ein.

Nach Ablauf dieser 78 Wochen kann die weitere Unterstützung dann schon gewährt werden, wenn wenigstens 52 volle Wochenbeiträge geleistet sind. Für die fehlenden 26 Wochenbeiträge muß jedoch nachgewiesen werden, daß für diese Zeit volle Erwerbstätigkeit bestanden hat.

4. Tritt im unmittelbaren Anschluß an eine Krankheit Arbeitslosigkeit ein, oder umgekehrt, und ist die Karenzzeit bei der ersten Erwerbslosigkeit voll bestanden, so fällt die nochmalige Karenzzeit fort.

Sterbegeld.

§ 40.

1. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands gewährt im Todesfalle eines Mitglieds dessen Hinterbliebenen ein Sterbegeld in folgender Höhe:

Nach Beitragswochen

in Beitragsklasse	I u. II	120	150	180	270	270
III u. IV	120	150	180	270	270	340
V u. VI	260	290	320	360	410	410
VII u. VIII	330	360	390	430	480	480
IX u. X	400	430	460	500	560	560
XI	480	510	540	580	630	630

2. Mitglieder, welche mindestens 260 volle Wochenbeiträge geleistet haben, und infolge von Alter, Invalidität, oder (bei Arbeiterinnen) Heirat, aus ihrer Erwerbstätigkeit ausscheiden müssen und aus diesen Gründen nicht vollzählende Mitglieder des Verbandes bleiben können, sind berechtigt, fernerhin einen Monatsbeitrag von einer Mark zu entrichten. Dafür wird ihnen Hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung unter Anrechnung der vollzählten Mitgliedsbeiträge gewährt.

### Allgemeine Rundschau.

Die Lebenshaltungskosten.

Die Lebensindexziffer für die Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamt monatlich auf Grund von Erhebungen über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung festgestellt wird, ist vom Juli zum August um 82 Punkte von 963 auf 1045 gestiegen. Die Erhöhung beträgt gegenüber dem Vormonat 8,5 v. H., gegenüber dem Monat Januar d. J. 10,7 v. H. Im Vergleich zu dem seit Beginn dieses Jahres im April erreichten tiefsten Punkte (880) haben sich bis zum Berichtsmontat die durch die Preissteigerung verursachten Lebensnotwendigen Ausgaben um 18,7 v. H. erhöht. Die Preissteigerung, die in der Mitte des Monats August eintrat, kommt in der Indexziffer erst zur Hälfte zum Ausdruck. Zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten haben Preissteigerungen für eine große Reihe von Lebensmitteln, neben Brot besonders für Fette, Schweinefleisch, Hülsenfrüchte, Nahrungsmittel, Eier und Fische, beigetragen. Lediglich Kartoffeln und Gemüse haben etwas im Preise nachgelassen. Die Bewegung war, wie im Vormonat, innerhalb des Reiches ziemlich einheitlich.

Streikstatistik.

Eine neue Statistik zählt die durch Streiks und Ausfälle in den einzelnen Ländern im Bergbau und in der Metall- und Eisenindustrie verlorengegangenen Arbeitstage und vergleicht sie mit der Zahl der in diesen Industrien der einzelnen Länder beschäftigten Personen. Durch Umrechnung ergibt sich folgende interessante Feststellung.

Auf den Kopf des Beschäftigten kommen in England 49 Streiktage (der große Streik), in den Niederlanden 40, in Indien 27, in Dänemark, Japan und Mexiko 22, in Belgien, Norwegen und Luxemburg 20, in Ägypten und Finnland 17, in Schweden 16, in den Vereinigten Staaten und der Tschechoslowakei 14, in Deutschland 13, in Oesterreich und Südafrika 12, in Frankreich und Spanien 11, in der Schweiz 9, in Italien 8, in Argentinien 6, in Polen und Serbien 5 Tage. Eine Feststellung, die in normalen Zeiten für Deutschland noch günstiger gelautet hätte.



### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

#### Bestrafter Koalitionszwang.

In einer Berliner Großschlachtereier war als Fleischer ein Mitglied des dem Verband der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) angeschlossenen Deutschen Fleischer-Gesellenbundes eingestellt, während sämtliche übrigen Angestellten dem freigezwänglichen (sozialdemokratischen) Zentralverband der Fleischer angehörten. Nachdem der Arbeiter eine Woche zur vollen Zufriedenheit des Arbeitgebers gearbeitet hatte, verlangte der Vorsitzende des Betriebsrates seine Entlassung, weil er nicht Mitglied des Zentralverbandes sei. Andernfalls drohten die Arbeiter mit Arbeitsniederlegung. Obwohl der angerufene Schlichtungsausschuss entschied, daß der Entlassene wegen seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Fleischer-Gesellen-Bund in seiner Tätigkeit nicht behindert werden dürfe, verweigerte die gesamte Arbeiterschaft die Arbeit, solange dieser Arbeiter im Betriebe bleibe. Infolgedessen mußte die Entlassung erfolgen und der Arbeiter blieb 28 Tage ohne Arbeit. Er klagte deshalb wegen des Lohnausfalles von 1120 Mark eine Schadenersatzklage sowohl gegen die Firma wie auch gegen den Vorsitzenden des Betriebsrates an. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat nunmehr durch Urteil erkannt, daß die Beklagten als Gesamtschuldner in der Pflicht sind zu verurteilen, an den Kläger 1120 Mark nebst 4 v. H. Zinsen zu zahlen. In dem Urteil wird hervorgehoben, daß die Firma auf diejenigen, welche sie zu diesem Verhalten genötigt hätten, zurückgreifen könne (§§ 283 Abs. 2 BGB., 240 Str.-G.-B.). Diese haften sowohl als Vertreter der Arbeiter wie auch als selbständige Personen dem Kläger auf Ersatz des Ausfalles seines Lohnes aus unerlaubter Handlung, da sie ihn durch ihre drohende Haltung zur Arbeitsniederlegung genötigt und dadurch einen Gewaltakt gegen die ihm gewaltsamste Vereinigungsfreiheit begangen hätten. Es liege ein Akt seiner Terrorisierung vor. Diesen Akt hätten die Beklagten als Vertreter der Arbeiter der Firma unternommen und daher haften sie als unerlaubter Handlung als Gesamtschuldner.

#### So ist es nicht gemeint!

Mit Behagen veröffentlicht die Arbeitgeberzeitung kürzlich den Anschlag des Betriebsrats eines Leipziger Betriebes, der folgenden Wortlaut hatte:

**Wächter! Kontrolle! Wachen findet Kontrolle statt. Alle haben mitzubringen: Letzte Nummer der Leipziger Volkszeitung (U.S.P.), Kirchenausdrucksbescheinigung und Mitgliedsbuch der U.S.P. Der Betriebsrat.**

Gegen derartige Übergriffe kann gar nicht scharf genug Front gemacht werden. Sie liefern zunächst den Gegnern des Betriebsratgesetzes Wasser auf die Mühlen. Weiter betreiben sie einen unerträglichen Gewissenszwang für andersgestimmte Arbeitskollegen.

### Aus unserer Industrie.

#### Die deutsche Wirkwarenindustrie

ist mit Aufträgen für Strümpfe für lange Zeit versehen. Besonders groß sind die Aufträge aus Amerika und namentlich aus Südamerika, das für viele Mill. Mark Strümpfe bestellt. (Konfektionär vom 28. August.)

#### Die deutsche Juteindustrie

nahm im Juni einen wesentlichen Aufschwung. Die größeren Fabriken sind bis Ende dieses Jahres ausverkauft und gezwungen, ihre ganze Leistungsfähigkeit anzuspinnen. Mit Material ist die Industrie genügend versorgt. Die Rohstoffpreise sind, dem einzigen Produktionslande für Jute, soll infolge Verringerung der Anbaufläche knapp ausfallen. Nach dem Ausland werden deutsche Erzeugnisse verhältnismäßig wenig exportiert, da England, der einzige Konkurrent auf dem Weltmarkt, nur mit unwesentlich höheren Preisen als Deutschland arbeitet. Der deutsche Juteausbebau ist so stark, daß er kaum befriedigt werden kann. (Berliner Tageblatt vom 28. August.)

#### Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

hierbei auch weiterhin ein erfreuliches Bild, wenn nicht unterlassen werden kann, darauf hinzuweisen, daß die Hersteller viele ihnen zugegangene Aufträge teils wegen Rohstoffmangel, teils auch wegen Fehlens an geübten Arbeitskräften nicht oder nur mit langem Verzuge, welche die Käufer nicht bewilligen zu können glauben, nicht auszuführen in der Lage sind. Ganz vorzüglich ist die Wolle- und Strickwarenindustrie in allen ihren Teilen beschäftigt; die vorliegenden und noch täglich eingehenden Aufträge sind ungemein groß. Was die Preisfrage anbelangt, so hat die seit einiger Zeit wieder neu einsetzende Steigerung der Rohstoffpreise naturgemäß auch eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise auf allen Gebieten zur Folge gehabt.

#### Aus der internationalen Textilindustrie.

Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Textilindustrie schon seit längerer Zeit eine Hochkonjunktur erlebt, beginnt im Ausland die Schieflage in der Textilindustrie sich nur langsam zu beheben oder aber die Konjunktur hält an. Viele Webwarenfabriken des Auslandes haben in Deutschland zu Preisen Aufträge erteilt, zu denen sie selbst nicht zu fabricieren vermögen. Im Ein-

zelnen ist zu berichten, daß die Lage der französischen Textilindustrie sich etwas gebessert hat, die Belgien aber noch als ungünstig bezeichnet wird. Das letztere gilt in besonderem Maße auch von der Textilindustrie Polens. Gebessert hat sich die Lage in England und Nordamerika. Der Verkehr in der südamerikanischen Textilindustrie ist etwas ruhiger geworden. In den skandinavischen Ländern ist von einer durchgreifenden Besserung noch nichts zu spüren, in der Tschecho-Slowakei und in Deutsch-Oesterreich soll das Geschäft besser gehen.

#### Ein russischer Textilkraut.

Die Moskauer Regierung hat die Bildung eines großen Kräfte der Textilindustrie genehmigt. 17 der wichtigsten Unternehmungen des Industriebezirks von Koshoma und Mourou werden in demselben vertreten sein. Er wird von Industriellen geleitet und untersteht nicht der Kontrolle der Arbeitsinspektionen. Er darf auf eigene Rechnung in Russland und im Auslande Maschinen, Rohstoffe und Nahrungsmittel für die Arbeiter beziehen. Er hat das Recht, die Erzeugnisse seiner Fabrikanten frei zu verkaufen oder gegen notwendige Waren einzutauschen. — Man scheint also in Russland langsam zur Privatinitiative zurückzukehren.

### Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

#### Ueberzeugung oder Urteilssüßigkeit?

Die gegenwärtigen Lohnbewegungen bringen uns teilweise wieder traurige Beweise von dem ungewerkschaftlichen Verhalten mancher Kollegen aber auch mancher Kolleginnen. Nachbeten aller Phrasen und den größten Schreibern nachlaufen, das ist jetzt wieder einmal Trumpf. Es handelt sich um diejenigen, die die Organisation nur als Lohnmaschine ansehen. Der Radikalismus wird rücksichtslos gegen die Ausbeutung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Folge haben. Das hat mit unseren gewerkschaftlichen Grundgedanken nichts mehr gemein. Das ist Syndikalismus im wahren Sinne.

## Die Gewerkschaften sind

Organe des sozialen Lebens, ihre Tätigkeit ist nicht mehr zu entbehren. Sie sind gesellschaftliche Verwaltungskörper geworden, denen sich der größte Teil der Masse freiwillig unterwirft und für den sie ein unentbehrliches Glied in der sozialen Hilfe und Sühnung sind.

Aus der Begründung zum Entwurf des Arbeitsarbeitsgesetzes.

Und unsere Kollegen und Kolleginnen stehen mächtig, sprachlos, ja selbst vielfach teilnahmslos diesem allem gegenüber. Besonders viele unserer Kolleginnen lassen sich von jedem Gewäch die Ohren vollstehen und glauben daran! Unsere gutgläubigen Mädchenjenseelen! Kolleginnen! Augen auf! Die Dinge, die sich abspielen, sind letzten Endes keine Lohnbewegungen mehr, sondern geistige Kämpfe. Das russische System soll langsam eingeführt werden. Die deutsche, traurige „Mischelei“ wird darauf hereinfallen. Kolleginnen! Unsere gewerkschaftliche Arbeit ist nicht nur eine Frage, die heute oder morgen ihre Erledigung finden kann. Sie ist eine Zukunftsarbeit auch heute noch. Wollt gerade ihr wieder in die Zeit der schlimmsten Ausbeutung zurück, die gerade für uns Frauen so furchtbar war? Wenn ja, dann glaubt den Radikalen, die mit ihrer zerkleibten Arbeit auf alle Fälle eine Stärkung des Unternehmertums und der gelben Gewerkschaften letzten Endes herbeiführen. Es wird allerdings eher durch einen Stumpf gehen, darinnen man Euch sitzen lassen wird. Wollt ihr aber die erzwungenen Rechte im besten Sinne vertreten, die großen Hoffnungen, die das gesamte Volk in uns gesetzt hat, erfüllen, wollt ihr Euren Kindern eine bessere Zeit verschaffen, dann bleibt Euren christlichen Organisationen treu. Kein Pessimismus! Keine Hoffnungslosigkeit, wenn im Betriebe andere Kräfte stärker sein sollen. Gerade dann treu ausgeharrt in der Ueberzeugung, daß unsere christliche Gewerkschaftsbewegung allein eine bessere Zukunft verbürgt. Was wird aus unserer arbeitenden Frauenvwelt, wenn in ihr Radikalismus die Sozialreform nehmen würde? Mit den wahrhaft christlichen Gewerkschaftlerinnen weiß ich nicht was in der Abwehr solcher Absichten. Noch einmal: Kolleginnen! Aufgepaßt! Man will Euch die Ueberzeugung rauben, die inneren Kräfte zerschlagen. Es wäre für Euch selbst am schlimmsten bestellt. Die da denken alles zu verschlagen, tragen mit dem Wort: „Nach uns die Schuld“, ihre ganze Gesinnungslosigkeit zur Schau. Verantwortlichkeit kennen sie nicht. Zeigen wir ihnen, daß wir im christlichen Geiste besser den Sinn und Zweck des Lebens verstehen und wissen, daß unser Los nur in der gewerkschaftlichen Arbeit gebessert werden kann. Schulen wir uns in diesem Sinne ganz besonders in diesem Winter und arbeiten wir treu und unentwegt weiter mit in unserem Verband.

#### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Ravensburg.** Der Verband der Leichtindustrie, welcher sich aus verschiedenen Berufen zusammensetzt, war für die Arbeiterinnen immer ein Schmerzenskind. War es doch bis heute nicht möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen irgendwie zu regeln. Die Lohnbewegungen, welche in letzter Zeit geführt wurden, scheiterten an der Gleichgültigkeit der Arbeiterinnen. Die Lohnerhöhung, welche auch in Ravensburg nicht sprachlos vorüberzog, scheint die Arbeiter

eines anderen belehrt zu haben. Am Mittwoch, den 21. August, nahm eine gut besuchte Versammlung zu der Leitung Stellung. Die Organisation wurde beauftragt, den Herren Unternehmern die Feuerungszulage, welche durch Schiedspruch für die Textilarbeiter ab 1. Sept. gewährt werden, als Forderung zu unterbreiten. Am Donnerstag fanden sich die Unternehmer zusammen und glaubten ein Heidenstück getan zu haben, indem sie den Arbeitern die Hälfte dieser Feuerungszulagen anboten. Die Arbeiterinenschaft ließ nicht mit sich spassen und legte am Freitag die Arbeit nieder. Nachdem die Situation nach dem ersten Streiktage eine gefährliche zu werden schien, erklärten sich die Unternehmer bereit, mit dem Organisationsvertreter zu verhandeln. Das Resultat war, daß die Feuerungszulage für die Betriebe, welche an der Bewegung sich beteiligten, ohne Abstrich gewährt wurde. Trotz alledem müssen wir feststellen, daß die Arbeiterinenschaft einiger Betriebe heute noch auf dem Standpunkt steht, eine Organisation ist überflüssig und überläßt es ihrem, teilweise noch ungewählten Betriebsrat, die Löhne mit dem Arbeitgeber festzulegen. Mögen sich die Arbeiter einmal klar sein, daß nur eine gute straffe Organisation in der Lage ist, ihre Löhne den Verhältnissen anzupassen und aus der Bewegung ihre Lehre ziehen.

### Besondere Bekanntmachungen.

#### Bezirk Baden.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am 1. und 2. Oktober in Freiburg (Breisgau) statt. Die Verhandlungen beginnen am Samstag, 1. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr im „Ganterbräu“, Schiffstraße. Tagesordnung, Logis usw. wird durch Rundschreiben bekannt gegeben. Die Ortsgruppen wollen nun ihre Delegierten wählen nach § 26 des Statuts. Etwasige Anträge sind schriftlich einzureichen.

Die Bezirksleitung:  
Ernst Kümmele.

#### † Sterbetafel. †

Name	Ort	geb. Jahr
Josef Geiger	Ravensburg	1871
Otto Baumann	Wohlfingen	1874
Margaretha Roggenhofer	Sorheim	1878
Maria Lang	Sackisch	1898
Josef Supper	Wipperfurth	1873
Julius Baehle	Neustadt (D.S.)	1851
Auguste Richter	Ringelheim	1870
Theresa Gänbinger	Arten	1888
Johann Hoheisel	Neustadt (D.S.)	1873
Robert Busch	Immigrath	1855
Anna Stachowial	Wilhelmshagen	1899
Johann Hornes	Brehel	1852
Gara Schmitz	Röln-Mülheim	1871
Frau Daniels	Weydt	1887
Christian Selben	Arten	1861
Anna Hadenbroich	Röln-Mülheim	1885
Josef Dante	Borken	1855
Bernhard Wehrauch	Dahtrup	1860
Franz Henning	Epe	1887
Wilhelm Bomm	Röln-Mülheim	1855
Johann Hasbach	Blombachbach	1860
Johannes Eckerich	Heidenbach	1857
Berta Stellmacher	Heidenbach (Schl.)	1860
Johanna Trilling	Rheine	1907
Helene Keif	Oberhausen	1898
Heinrich Linz	Scherfede	1877
Peter Swarosty	Odenkirchen	1902
Johannes Rainzer	Struth	1867
Arnold Schmitz	Monschau	1872
Johann Bartholemy	Brand	1845

#### Versammlungskalender.

Cottbus, 26. September, um 7 Uhr Monatsversammlung im Königs-Bier-Haus.

### Spinnereiarbeiter gesucht!

Für sofort werden von einer hiesigen Baumwollspinnerei fünf Selfaktorspinner und fünf Anmacher gesucht. Familientwohnungen vorhanden. Schriftliche Angebote umgehend erbeten.

Kreis-Arbeitsnachweis Rheine i. Westf.,  
Klosterstraße 8.

#### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Bedeutungsvolle Aufgaben unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. — Die Bedeutung der Preisbewegungen. — Arbeitsgemeinschaften und freie Gewerkschaften. — Die wichtigsten Satzungsänderungen bezüglich des Beitrags- und Unterstützungsweises. — Genilleton: In der Fabrik. — Von den Grundbindungen. — Allgemeine Rundschau: Die Lebenshaltungskosten. — Streikstatistik. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Bestrafter Koalitionszwang. — So ist es nicht gemeint! — Aus unserer Industrie: Die deutsche Wirkwarenindustrie. — Die deutsche Juteindustrie. — Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes. — Aus der internationalen Textilindustrie. — Ein russischer Textilkraut. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Ueberzeugung oder Urteilssüßigkeit? — Berichte aus den Ortsgruppen: Ravensburg. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Inzerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller,  
Düsseldorf 100, Langenstr. 33.